

**4. Personal**

4.0.1. Dienststelle für Arbeitsschutz

**4. Personale**

4.0.1. Servizio di prevenzione e protezione

## Fahrradfahren – aber richtig!

Das Fahrrad ist ein schnelles und ökologisches Fahrzeug, mit dem die verschiedenen Arbeitsplätze, aber auch der Wohnsitz der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen schneller erreicht werden können.

Jene Personen, die regelmäßig das Fahrrad benutzen, erkranken im Durchschnitt weniger, sind besser in Form und frischer bei der Arbeit. Zusätzlich ist man umweltfreundlich unterwegs.

### Dienstgang - Was ist bei der Benutzung des Fahrrades zu berücksichtigen

- Ermächtigung von Seiten des Vorgesetzten das Fahrrad zu benutzen, siehe Formular
- wenn vorhanden, immer die Fahrradwege benutzen
- den direkten Weg fahren, um sich von einem Arbeitsplatz zu einem anderen Arbeitsplatz zu begeben
- die von der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Regeln einhalten
- die Einnahme von Drogen und alkoholischen Getränken ist verboten
- vor der Abfahrt die Funktionalität des Fahrrades überprüfen, vor allem die Lichter und die Bremsen
- dem zuständigen Personal Probleme, die das Fahrrad im Besitz der öffentlichen Verwaltung bzw. Schule aufweist, melden
- das Fahrrad bzw. mechanische Teil des Fahrrades, welches im Besitz der öffentlichen Verwaltung oder der Schule ist, nicht ändern
- bei zeitwiligem Abstellen muss das Fahrrad, das im Besitz der öffentlichen Verwaltung ist, mit einem Fahrradschloss versperrt werden (wenn möglich an einem Ständer oder an fest am Boden verankerten Elementen) und es muss jede andere geeignete Maßnahme ergriffen werden, um den Diebstahl zu vermeiden
- bei Schnee, Eis oder gefährlichen Straßenverhältnissen ist es verboten, das Fahrrad zu benutzen.

### Wegeunfall – Was ist auf dem Arbeitsweg zu berücksichtigen

*(Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnsitz und Arbeitsort)*

Siehe dazu das Faltblatt INAIL „Infortunio in itinere“